

Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt als Voraussetzung für eine gelingende Inklusion

Der Fall des evangelischen Schülerheims Martinstift in Moers

Fabian Kessl & Fruzsina Müller

1 Einleitung

Die Fragen nach Inklusion und der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt verweisen nicht auf den ersten Blick aufeinander. Als Inklusion wird im deutschsprachigen Kontext v.a. die Teilhabe behinderter Menschen definiert und zum politischen Ziel erklärt. Aufarbeitung sexualisierter Gewalt dagegen zielt darauf, dass entsprechende Gewaltkonstellationen sichtbar, und damit die Geschichten der Betroffenen erzählbar werden, die Logik der Ermöglichung und fehlenden Verhinderung entsprechender Konstellationen verstanden wird und die verantwortlichen Akteur:innen – Einzelpersonen wie Organisationen bzw. Institutionen – ihre organisationale und institutionelle Zuständigkeit übernehmen. Insofern ist Inklusion und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt schon zeitlich unterschieden: Während inklusive Programme und Maßnahmen eine Veränderung bestehender Verhältnisse – u.a. in pädagogischen, gesundheitsbezogenen oder Pflegeeinrichtungen – anstreben, ist Aufarbeitung die Folge von Geschehnissen in der Vergangenheit. Bezieht man allerdings die Kritik an der vorherrschenden deutschsprachigen Inklusionsdebatte ein, dann verändert sich das Verhältnis zwischen beiden: Kritiker:innen bezeichnen das Verständnis von Inklusion als Teilhabe von behinderten Menschen als zu eng (Budde & Hummrich, 2014) und plädieren, im Sinne des international etablierten Inklusionsbegriffs, für ein weites Verständnis, das Inklusion als Teilhabe und Partizipation bestimmt, und zugleich immer Ein- und Ausschlussprozesse systematisch mit berücksichtigt (Koepfer, Powell & Zahnd, 2021). In diesem Sinne wäre nicht die Teilhabe besonderer bzw. ›besonderter‹ Einzelner, zum Beispiel behinderter Menschen, umzusetzen, sondern idealerweise die Ermöglichung von Differenz und Heterogenität in der Vielfalt der Menschen – zum Beispiel in einer Schulklasse, in einer sozial- oder heilpädagogischen Wohngruppe oder in einem Krankenhaus – als Inklusion anzustreben. Ein solches weites Inklusionsverständnis korrespondiert nun mit dem strategischen Einsatz von Aufarbeitung sexualisierter

Gewalt, die sehr häufig mit der Entwicklung und Etablierung von Präventions- und Sensibilisierungsstrategien verbunden wird (vgl. Kessl 2021): Aufarbeitung soll in diesem Sinne Hinweise geben für die Verhinderung von Übergriffen, Missbrauch oder anderen Gewaltakten in der Zukunft. Dabei sollte Aufarbeitung und Prävention resp. Sensibilisierung allerdings nicht gleichgesetzt werden, da Aufarbeitung eigene Anforderungen stellt, die nicht übergangen werden sollten. Dennoch kann die Einsicht in die Korrespondenz zwischen einem weiten Inklusionsverständnis und einem strategischen Einsatz von Aufarbeitung nun folgendermaßen gefasst werden: Eine tatsächlich inklusive Pädagogik, Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Pflege oder Gesundheitsversorgung würde angesichts der Sensibilisierung für die Heterogenität von Menschen, und damit der strukturell höchst unterschiedlichen Voraussetzungen (soziale Ungleichheit, Geschlechterordnung, Herkunft oder Generationenverhältnis) für ihre Alltagsbewältigung, aber auch die vorherrschenden politisch-kulturellen Deutungsmuster und Zuschreibungen (z.B. Klassismus, Heteronormativität, Ethnisierungen oder Adultismus) Ermöglichungsmuster für sexualisierte Gewalt an vielen Stellen durchbrechen können.

Vor diesem Hintergrund diskutieren wir im Folgenden am Beispiel einer historischen Gewaltkonstellation, dem so genannten evangelischen Alumnat in Moers, dem Martinstift, die Frage, inwieweit in diesem Fall kirchliche bzw. diakonische Akteur:innen inklusiv oder exklusiv aufgetreten sind und inwiefern im Martinstift ein Sonderort etabliert wurde, der das dortige Gewaltregime in den frühen 1950er Jahren mit möglich gemacht hat. Konkret geht es um einen juristisch bereits zu seiner Zeit aufgearbeiteten Fall des sexuellen Missbrauchs in einer Einrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR), der jedoch auf kirchlicher und diakonischer Seite 70 Jahre lang in Vergessenheit geraten war – bis sich 2019 zwei ehemalige Schüler als Betroffene der damaligen Gewaltkonstellation meldeten und nach deren Aufarbeitung fragten.

Im Folgenden wird zunächst ein historischer Blick auf das Martinstift als evangelisches Schülerheim Anfang der 1950er Jahre geworfen, wobei v.a. die anvisierten Ziele bei der Gründung und die Berichte und Erinnerungen über den Alltag der Schüler während der Gewaltkonstellation interessieren. Deutlich werden dabei auch die strukturellen Kontextbedingungen, die die Gewaltkonstellation ermöglichten: die gesellschaftliche, ökonomische und familiäre Situation der Nachkriegszeit, das pädagogische Umfeld, die institutionelle Struktur und die persönlichen Verantwortlichkeiten. Im weiteren Text wird die Aufarbeitung der Geschehnisse aus einer gegenwartsanalytischen und erziehungswissenschaftlichen Perspektive reflektiert. Dabei rückt der Umgang der heutigen kirchlichen und diakonischen Akteur:innen mit den Aufarbeitungsanforderungen ebenso in den Vordergrund wie deren Verständnisse von Aufarbeitung. Welche Schlussfolgerungen in Bezug auf ein weites Inklusionsverständnis, das in Korrespondenz mit dem strategischen Einsatz von Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, gebracht werden kann, kann aus

der Analyse der Gewaltkonstellation im Martinstift und den damit verbundenen Aufarbeitungsanforderungen gezogen werden? Diese Frage wird zum Schluss der vorliegenden Überlegungen bearbeitet.

2 Das Martinstift als elitäres Jungeninternat – ein Ort der Exklusion¹

Der Ausgangspunkt für die 2022 durchgeführten historischen Recherchen zum Martinstift in Moers war eine Meldung ehemaliger Schüler eines evangelischen Schülerheims. Als Betroffene von gewaltförmigen Übergriffen durch Erwachsene in den 1950er Jahren haben sie sich 60 Jahre später an die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) gewendet. Der Ort des damaligen Gewaltgeschehens, ein evangelisches Alumnat für Gymnasiasten, war im heutigen Gedächtnis der EKiR nicht mehr präsent, weshalb zunächst Mitarbeiter:innen der landeskirchlichen Anlaufstelle im Archiv der Kirche in Düsseldorf eine Recherche anstellten, was es damit auf sich hatte. Als die Existenz des Martinstifts als Schülerheim (Alumnat) bestätigt wurde, nahm die EKiR den Auftrag zur Aufarbeitung der damaligen Gewaltkonstellation nach und nach ernst. Entscheidend war dabei aber das Engagement der ehemaligen Schüler. Einige von ihnen initiierten durch ihre erste Anfrage und daran anschließende kontinuierliche Nachfragen nicht nur die laufende Aufarbeitung, sondern leisteten für diese auch eigenständig Beachtliches: Sie nahmen Kontakt zu weiteren Schülern auf, sichteten Archivmaterialien und verfassten eine ausführliche schriftliche Dokumentation und Deutung der damaligen Gewaltkonstellation (Stärk, 2023). Vor diesem Hintergrund wurde 2022 an der Bergischen Universität Wuppertal eine erziehungs- und geschichtswissenschaftlich fundierte Analyse angefragt. Der in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam erstellte und Anfang 2023 erschienene Forschungsbericht (Müller et al., 2023) umfasst eine historische wie gegenwartsanalytische Reflexion der damaligen Gewaltkonstellation, der die Schüler ausgesetzt waren.

Diese ließ sich in den Akten der EKiR und des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen geschichtswissenschaftlich gut nachvollziehen, denn der Täter wurde strafrechtlich geahndet und verurteilt. Bei ihm handelt es sich um den Apotheker und Gymnasiallehrer Johannes Keubler. Als Leiter des Martinstifts zwischen 1952 und 1954 etablierte er ein Gewaltregime mit psychischen und physischen Strafen sowie sexualisierter Gewalt und hielt diese über mehrere Jahre aufrecht. Seine Aussage vor Gericht sowie zahlreiche Zeugenaussagen beschreiben den damaligen gewalttätigen Alltag im Martinstift anschaulich. Aus forschungsethischen Überlegungen

1 Die nachfolgenden Überlegungen basieren auf dem Forschungsbericht, den die Autor:innen gemeinsam mit Svenja Bluhm und Friederike Lorenz-Sinai (FH Potsdam) verfasst haben (Müller, Bluhm, Kessl & Lorenz-Sinai, 2023).

werden die konkreten Beschreibungen der Gewalt aber weder im Sachbericht noch in diesem Aufsatz detailliert vorgenommen. Zum Verständnis des Falls reicht das Wissen darüber, dass Keubler die Kinder brutal schlug oder zur Strafe in einen Kellerraum einsperrte. Ferner imitierte er ärztliche Untersuchungen der jüngeren Jungen und untersuchte sie dabei auch an intimen Stellen. Außerdem »kontrollierte« er ihr körperliches Verhalten im Schlafsaal. Während der Recherchen im einschlägigen Archivmaterial wurde auch klar, dass nicht nur von Keubler, sondern auch vom pädagogischen Personal Gewalt ausgegangen war, und Schüler untereinander Gewalt angewendet hatten. Der Begriff der *Gewaltkonstellation* wurde von uns Forschenden nicht zuletzt deshalb gewählt, um auf diesen Umstand hinzuweisen: Das Martinstift war Anfang der 1950er Jahre von gewaltförmigen Strukturen geprägt und die damalige Situation nicht von einer Einzeltäterschaft begründet.

Wenn wir uns der Gewaltkonstellation im Martinstift nun aus der Perspektive des Inklusionsgedanken nähern, dann ist sofort einsichtig, dass von Inklusion im Martinstift keine Rede sein konnte. Die Frage ist allerdings, inwieweit es ursprünglich der Anspruch des Martinstiftes war, »inklusiv« zu arbeiten – obwohl dieser Begriff damals noch gar keine Verwendung gefunden hatte. Das historische Material zeigt sehr deutlich, dass das Martinstift seit seiner Gründung konzeptionell und organisatorisch eindeutig auf Exklusion und nicht auf Inklusion setzte.

Gegründet wurde das Schülerheim 1883 mit dem Anspruch, eine evangelische Elite heranzubilden, die später als Beamte, kirchliche Funktionsträger, Lehrer oder Juristen arbeiten und letztendlich den Einfluss der evangelischen Kirche stärken sollten. Exkludiert wurden dabei strukturell zuerst einmal Mädchen, denn das Martinstift wurde als reines Jungeninternat gegründet. Als Zielgruppe galten aber nicht nur Jungen, sondern insbesondere die Söhne evangelischer Pfarrer, Lehrer und Beamter, womit v.a. bürgerliche Milieus in den Blick gerieten. Allerdings waren andere Milieus nicht gänzlich ausgeschlossen, denn Aufnahmebedingung waren gute Noten und gutes Benehmen seitens der Schüler und die finanzielle Absicherung der Internatskosten durch die Eltern. Und diese konnten sich auch auf besondere Situationen berufen und eine Ermäßigung beantragen. Von Anfang an waren daher auch Gymnasialschüler, die nicht dem bürgerlichen Milieu entstammten, im Martinstift.

Was das erzieherische Ideal des Martinstiftes betrifft, so sind in den Gründungsdokumenten durchaus inklusive Gedanken zu finden. Folgt man der konzeptionellen Selbstbeschreibung, dann sollte das evangelische Schülerheim den Kindern das Elternhaus ersetzen und selbst wie eine Familie funktionieren. Anfänglich waren dementsprechend auch nur 10 bis 15 Schüler vorgesehen, deren Aufsicht der Internatsleiter wie ein Vater und dessen Gattin wie eine Mutter sichern sollten. Insbesondere die gemeinsamen Mahlzeiten sollten an einen warmen Familienalltag erinnern. Dieses Idealbild widerspricht allerdings dem Heimalltag in den untersuchten 1950er Jahren. Das faktische Gewaltregime im Martinstift

wurde auch von Vernachlässigungen in anderen Bereichen begleitet. So erinnern ehemalige Schüler, dass das Essen oft nicht schmeckte oder nicht ausreichte und sie mit knurrendem Magen ins Bett gehen mussten. Dabei fehlte ihnen auch die Hoffnung auf ein besseres Frühstück am nächsten Morgen.

In den frühen 1950er Jahren waren inzwischen 70 Schüler im Martinstift untergebracht. Von einer familiären Stimmung konnte also keine Rede mehr sein. Zwar wurden die Kinder und Jugendlichen in zwei Häuser aufgeteilt und dort in kleinen Gruppen unterteilt. Zugleich bestand aber ein Mangel an pädagogischem Personal, eine hohe Fluktuation unter den vorhandenen Mitarbeiter:innen und ein Überhang an männlichen Erziehern. V.a. die jüngeren Schüler im Alter von 10 bis 14 Jahren berichten, dass sie keine vertrauten Ansprechpartner:innen fanden. Zudem war das Personal kaum ausgebildet und daher auch nicht auf eine sozialpädagogische Berufstätigkeit vorbereitet. Die Mitarbeiter:innen waren oft angehende Lehrer, die im Martinstift halbtags arbeitend ihren Lebensunterhalt verdienten und dort kostenfrei wohnten. Es gab aber auch komplett fachfremde Menschen unter dem Personal. Dass sie den Herausforderungen mit Jugendlichen nicht gewachsen waren, wundert daher nicht, und ist ein Grund für ihr alltägliches Agieren im Martinstift, das immer wieder von Gewalt geprägt war.

Individuelle Bedürfnisse der Kinder wurden unterdrückt, Vertrauen war in den Beziehungen zwischen den Bewohnern und den erwachsenen Mitarbeiter:innen fast unmöglich, die Heterogenität der Schülerschaft wurde ausgeblendet und das alltägliche Geschehen für die Schüler blieb unberechenbar. Es dominierten die Regeln der Erwachsenen, die einzuhalten waren, ob sie den Schülern nun willkürlich erschienen oder nicht. Aus der Korrespondenz zwischen den Eltern und dem Alumnatsleiter geht zum Beispiel hervor, dass die Entlassung eines Kindes bereits nach relativ kleinen Regelverstößen das Mittel der Wahl darstellte. Da das Martinstift keine sozialpädagogische Einrichtung war, also nicht der Familienersatz aus fürsorglichen Gründen der Anlass für die Unterbringung war, konnte man Kinder quasi jederzeit in ihre Herkunftsfamilien zurückschicken – und man griff auch oft zu diesem Mittel. Als ›Störfaktor‹ wahrgenommene Kinder konnten so leicht aus der Gemeinschaft entfernt werden.

Doch wer waren die Kinder des Martinstifts Anfang der 1950er Jahre? Sie wuchsen während des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs sowie in der unmittelbaren Nachkriegszeit auf, die von ökonomischen und materiellen Notlagen geprägt war. Die Auswirkungen des Krieges waren in den späten 1940er Jahren und Anfang der 1950er Jahre überall zu spüren, so auch in den Familien der ›Stiftler‹. Dort waren die Mütter vielfach auf sich alleine gestellt, da die männlichen Bezugspersonen fehlten oder angesichts ihrer Kriegstraumata nicht als Bezugsperson geeignet waren. Mütter und Großmütter übernahmen zusätzlich zur Sorgearbeit für die Kinder häufig noch die ökonomische Versorgung der Familien – und viele fühlten sich damit überfordert. Die vorherrschenden Vorstellungen von Generationen-

beziehungen zwischen Eltern und Kindern ließen dazu häufig keine vertrauensvollen Beziehungen zu. Körperliche Sanktionen gehörten zu den rechtlich zugelassenen und in Familien durchaus auch verbreiteten Sanktionsmethoden, die von den Eltern auch an andere Erwachsene übertragen werden konnten – was bei mehreren Kindern des Martinstiftes der Fall war: Mitarbeiter:innen wurde von Eltern das Züchtigungsrecht übertragen.

Begünstigend für die Entstehung und Etablierung der Gewaltkonstellation im Martinstift der 1950er Jahre war die institutionelle Einbettung des Hauses in eine hierarchische evangelische Vereinsstruktur ohne eine staatliche oder örtliche Aufsicht. Träger des Schülerheims war der Evangelische Alumnatsverein mit Sitz in Langenberg, 150 km von Moers entfernt. Ein Ortskuratorium, bestehend aus Pfarrern und in der Gemeinde Moers angesehenen Persönlichkeiten, löste sich nach einem strittigen Besetzungsverfahren 1952 selbst auf. Das bedeutete das Fehlen einer lokalen Kontrollinstanz während der gesamten Amtszeit von Johannes Keubler. Da das Alumnat nicht zu den Fürsorgeanstalten zählte, war es von der Aufsicht durch das Landesjugendamt Rheinland befreit worden und wurde nicht, wie Kinderheime oder andere Internate, jährlich durch Besuche und Gespräche mit den Kindern kontrolliert. Keubler korrespondierte v.a. mit dem Vorstandsvorsitzenden des Trägervereins und dessen Stellvertreter: dem ehemaligen Superintendenten von Niederberg Eduard Kaphahn und dem Geschäftsführer des Provinzial-Ausschusses für Innere Mission im Rheinland Dr. Otto Ohl. Letzterer war – laut eigener Aussage – ehrenamtlich in »hundertn Heime[n] und Vereinen« (Müller et al., 2023, S. 37) tätig, weshalb es kaum verwundert, dass er dem Martinstift bis zum Bekanntwerden der Übergriffe auf die Bewohner nur wenig Aufmerksamkeit schenkte. Die Bemühungen des Vereinsvorstandes richteten sich nach dem Bekanntwerden der Fälle auf eine interne Regelung – und als dies nicht mehr möglich war, auf Schadensbegrenzung, indem die Öffentlichkeit ausgeklammert wurde. So versuchten die Vorstandsmitglieder zu verhindern, dass missbrauchte Kinder vor Gericht aussagten. Als dies nicht gelang und der Prozess auch ein breites mediales Interesse fand, informierte Ohl nur einsilbig und im engen Kreis die evangelischen Weggefährten. In der evangelischen Öffentlichkeit, beispielsweise in der Zeitung »Der Weg« oder in der Synode, wurde die zwei Jahre anhaltende Gewalt im Martinstift nie angesprochen.

3 Aufarbeitung der Gewaltkonstellation im Martinstift der 1950er Jahre

Fast 70 Jahre hat es gedauert, bis die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR), gemeinsam mit der Kirchengemeinde in Moers, dem zuständigen Kirchenkreis, und der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe angesichts der Veröffentlichung des Forschungsberichts im Januar 2023 öffentlich Position bezogen hat. Vermutlich wäre der Öffentlichkeit die Geschichte des Martinstifts, die eben auch eine Ge-

schichte der Gewalt von erwachsenen Mitarbeitern gegen die damaligen Schüler war, ohne deren Engagement für eine Aufarbeitung noch länger unbekannt geblieben. Die EKIR zeigt, gemeinsam mit den anderen kirchlichen Ebenen und der Diakonie, inzwischen Verantwortung für die Aufarbeitung der damaligen Gewaltkonstellation. Dass sie sich dabei auch selbst etwas »zumuten« muss, ist den zuständigen institutionellen Vertreter:innen, mit denen die Forscher:innen im Jahr 2022 sprachen, bewusst. Auch dass Aufarbeitung kein bloßes »Hygienethema« sein dürfe, im Sinne der Wiederherstellung eines guten Bildes nach außen, sondern einen ernsthaften Prozess der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte erfordere und auch Konsequenzen für die heutige Arbeit haben müsse, formulierten die Interviewpartner:innen aus kirchlichen Reihen. Messen lassen müssen sich diese Aussagen nun allerdings, das haben zwei der Betroffenen im Rahmen der Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Forschungsberichts auch sehr deutlich gemacht, an konkreten Schritten: an Beschlüssen der zuständigen Gremien, konzeptionellen und strukturellen Veränderungen in den heutigen diakonischen und kirchlichen Nachfolgeorganisationen des Martinstifts, des damaligen Trägervereins, der damaligen Kirchengemeinde und der damaligen Landeskirche, und nicht zuletzt einer sichtbaren Anerkennung der gewaltvollen Anteile der eigenen Geschichte.

Das Gewaltregime unter der Alumnatsleitung von Johannes Keubler Anfang der 1950er Jahre spiegelt in vielfacher Hinsicht die damalige gesellschaftliche Situation im Nachklang des deutschen Nationalsozialismus. Für die Frage nach der Aufarbeitung der damaligen Gewaltkonstellation im Martinstift ist diese zugleich aus gegenwärtiger Sicht in den Blick zu nehmen – und dabei erweist sich ein weites Inklusionsverständnis durchaus als hilfreich.

Trotz der notwendigen historischen Differenzierung des Alltags im Martinstift von heutigen institutionalisierten Wohnformen für Kinder und Jugendliche zeigen sich nämlich auch verblüffende strukturelle Ähnlichkeiten. Faktoren, die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in stationären Unterbringungsformen, wie sozialpädagogischen oder heilpädagogischen Wohngruppen und schulischen Internaten, ermöglichen können, sind aus der vorliegenden Forschung gut bekannt: u.a. verdeckte Machtverhältnisse zwischen den Generationen und unter Kindern oder Jugendlichen; fehlende Qualifikationen und Verantwortungslosigkeit auf Seiten des Personals; Vertrauensmissbrauch und Missachtung von körperlicher Integrität und Intimität; unangemessene oder fehlende Handlungskonzepte; organisationale Abschottung nach außen; und eine überforderte Elternschaft angesichts unterschiedlicher sozioökonomischer, soziokultureller oder psychosozialer Notlagen (zum Beispiel Armut, autoritäre Erziehungsvorstellungen oder psychische Krankheit von Eltern). Diese und weitere Aspekte prägen Gewaltkonstellationen in pädagogischen Kontexten der vergangenen Jahrzehnte. Sie zeigen sich aber auch bereits in historischen Fällen, wie dem Martinstift der frühen 1950er Jahre.

Die historische Einordnung der damaligen Übergriffe auf Schüler durch Keubler und weitere Mitarbeiter:innen ist wichtig, um auf Kontinuitäten und Brüche aufmerksam zu machen. Ein Befund dieser Einordnung ist nun aber auch, dass Gewaltkonstellationen in institutionalisierten pädagogischen Kontexten vor 70 Jahren durch ähnliche, wenn auch nicht gleiche, Bedingungen ermöglicht wurden, wie sie das im 21. Jahrhundert noch immer werden.

Der Verweis auf die historischen Kontexte, wie in den Interviews mit den heutigen Vertreter:innen der evangelischen Kirche und Diakonie geschehen, darf also nicht davon ablenken, was heute noch für eine inklusive Pädagogik im weiten Sinne zu leisten ist. Um die notwendigen institutionellen, organisationalen und konzeptionellen Bedingungen zu identifizieren und für ihre Umsetzung zu sorgen, lassen sich aus den Analysen zur Gewaltkonstellation des Martinstifts folgende Bedingungen benennen:

- a) Eine *notwendige Verantwortung* der Erwachsenengeneration für Kinder und Jugendliche als Fundament aller pädagogischen Beziehungen. Das pädagogische Personal trägt diese qua Beruf, also als professionellen Auftrag. Daraus leiten Eltern, wie Kinder und Jugendliche, zu Recht eine selbstverständliche und kontinuierliche Verantwortungsübernahme auf Seiten der erwachsenen Mitarbeiter:innen in einer pädagogischen Einrichtung, wie dem damaligen Schülerheim in Moers, ab: Eltern vertrauen den dort tätigen Erwachsenen ihre Kinder an, und Kinder und Jugendliche vertrauen sich diesen im Alltag an. Im Martinstift fehlte es nicht nur an diesem *Vertrauen*. Täter, wie Keubler und andere Erwachsene, nutzten dieses Vertrauen sogar aus – ein typisches Muster in Gewaltkonstellationen. Die Beziehung zwischen erwachsenen Mitarbeiter:innen und Kindern wie Jugendlichen ist nie symmetrisch. Aber aus dieser *Asymmetrie* erwächst gerade die besondere Verantwortung jedes Erwachsenen im Rahmen pädagogischer Beziehungen. Eine inklusive Pädagogik, aber auch Gesundheitsversorgung oder Pflege, ist ansonsten unmöglich.
- b) Für die Einstellung ausreichend *qualifizierter* Mitarbeiter:innen hat die pädagogische Organisation bzw. die zuständigen Trägerorganisationen zu sorgen. Im Fall des Martinstifts wäre hier der Alumnatsverein gefragt gewesen. *Aufsichtsbehörden* haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass pädagogische Organisationen, wie das Alumnat oder heutige Internate und Wohngruppen, für alle Beteiligten einen angemessenen Wohn- und Lebensort darstellen und möglichst inklusiv gestaltet werden. Dazu gehört die Einforderung und Prüfung eines angemessenen fachlichen Konzepts oder die Prüfung der Qualifikation von Mitarbeiter:innen ebenso wie die Kontrolle der pädagogischen Alltagspraxis. Schottert sich eine Einrichtung nach außen besonders ab oder erhalten Trägerorganisationen und Aufsichtsbehörden gar Hinweise auf mögliche Übergriffe, sollten diese aufhorchen und möglichen Verdachtsmomenten nachgehen. Andern-

falls etablieren sich nicht nur Exklusionsdynamiken, sondern unter Umständen auch Gewaltkonstellationen, wie im Martinstift.

- c) Die Lebensgeschichte von Kindern und Jugendlichen, die institutionalisierte pädagogische Wohnformen nutzen, sind häufig von *besonderen Notlagen* geprägt. Das haben pädagogische Organisationen und ihre Mitarbeiter:innen in ihrer alltäglichen Arbeit fachlich zu berücksichtigen, gerade angesichts eines fachlichen Auftrags zur Inklusion.

Derartige Konsequenzen könnten nun mit Verweis auf die im 21. Jahrhundert gültige sozialrechtliche Lage, aber auch die gesetzlich garantierte gewaltfreie Erziehung, den etablierten Kinderschutz und die inzwischen auch rechtlich verankerten Kinderrechte als fachliche Selbstverständlichkeiten ebenso abgehakt werden wie die gültigen Verpflichtungen zur Realisierung einer inklusiven Pädagogik und Inklusion in anderen Bereichen. Doch gerade die Ähnlichkeiten der Ermöglichungsbedingungen zwischen historischen Gewaltkonstellationen, wie dem Martinstift zu Beginn der 1950er Jahre, und jüngsten Fällen zeigen, dass auch ein veränderter gesetzlicher und fachlich-konzeptioneller Rahmen gewaltförmige Übergriffe auf Kinder und Jugendliche – aber auch Gewalt zwischen diesen – keineswegs per se verhindert. Die Dokumentation von Gewaltkonstellationen, wie der im Martinstift, kann daher auch als Sensibilisierung dienen, dass dieser Teil der Geschichte pädagogischer Organisationen und Trägerorganisationen erinnert, die strukturelle Kontinuität von Ermöglichungsbedingungen für Gewalt wahrgenommen werden muss – um in Zukunft möglichst jede ähnliche Konstellation zu vermeiden.

Eine solche Erinnerung ist Teil der notwendigen Aufarbeitung, die Gewaltkonstellationen, wie diejenige im Martinstift nach sich ziehen sollten. Dazu ist eine Auseinandersetzung mit den konkreten Gewalterfahrungen der beteiligten Akteure, im Fall des Martinstifts also der ehemaligen Schüler, unbedingt erforderlich.

4 Fazit

Im vorliegenden Aufsatz haben wir gezeigt, dass das evangelische Schülerheim in Moers, das Martinstift, nicht als inklusiver, sondern als exklusiver, weil elitärer, Ort geschaffen und jahrzehntelang betrieben wurde. Sein Ziel war die Reproduktion bzw. Ausbau einer evangelischen Elite, die als kirchliche oder staatliche Funktionsträger einflussreich protestantische Werte vertreten konnte. Dieses Ziel sollte zwar mit kindzentrierten, quasi-reformpädagogischen Mitteln erreicht werden, jedoch zeigt die Analyse der 1950er Jahre ein Bild der Gewalt und der Vernachlässigung. Insofern kann das Martinstift als Sonderort betrachtet werden, der das dortige Gewaltregime mit seiner hierarchischen und patriarchalen Struktur, mit schwachen institutionellen Kontrollmechanismen und einem Klima der Angst mit möglich ge-

macht hat. Als die sexualisierte Gewalt, die der Alumnatsleiter Keubler gegenüber jüngeren Schülern ausübte, ein strafrechtliches Verfahren nach sich zog, reagierte der Trägerverein mit massiven Versuchen, das Image der Institution Martinstift und im weiteren Sinne auch der Kirche zu bewahren. Diese Bemühungen waren insofern erfolgreich, als dass der Fall komplett aus dem institutionellen Gedächtnis der evangelischen Kirche und Diakonie verschwand und erst nach der Anfrage ehemaliger Betroffener wieder ins Bewusstsein kam.

Mit der Aufarbeitung der Geschehnisse wurde also – jenseits der strafrechtlichen Aufarbeitung – erst dann begonnen, als ehemalige Schüler diese einforderten und sich eine deutlichere gesellschaftliche Wahrnehmung für sexualisierte Gewalt entwickelte – auch bei einigen diakonischen und kirchlichen Akteur:innen. Als Teil des notwendigen Aufarbeitungsprozesses erfolgten die historische wie erziehungswissenschaftliche Analyse in enger Kooperation mit zwei Betroffenen. Der Aufarbeitungsprozess ist aber weder mit dem 2023 erschienenen Sachbericht noch mit seiner Vorstellung für Presse und Öffentlichkeit abgeschlossen. Ganz im Gegenteil: Die Bedingungen für Gewaltkonstellationen in pädagogischen Einrichtungen sind – das zeigen aktuelle Analysen von Gewalt in diakonisch-pädagogischen Kontexten – auch gegenwärtig noch an einigen Stellen vorhanden: nicht ausreichend ausgebildetes Personal, überforderte Elternschaft, mangelhafte Strukturen oder eine fehlende institutionell-fachliche Kontrolle. Insbesondere wenn der heutige Anspruch auf Inklusion in diakonischen Kontexten erfüllt werden soll, ist es unablässig, diese Ermöglichungsfaktoren so weit wie möglich zu verhindern. Zudem ist es wichtig, die Gewaltgeschichte in Diakonie und Kirche als Teil der eigenen Geschichte anzuerkennen und ihren Kontinuitäten bis heute Bewusstsein zu schaffen. Nur so können Kirche und Diakonie ihren Inklusionsanspruch glaubhaft machen.

Literatur

- Budde, J. & Hummrich, M. (2014). Reflexive Inklusion. *Zeitschrift für Inklusion*, 4.
- Kessl, F. (2021). Konstellationen der Gewalt in pädagogischen Kontexten: Praxis und Politik ihrer Aufarbeitung. In E. Glaser, R. Mayer & A. Retkowski (Hg.), *Sexualisierte Gewalt in schulischen Einrichtungen. Analysen und Konsequenzen für Forschung, Ausbildung und Praxis* (S. 160–182). Weinheim/Basel: Beltz.
- Köpfer, A., Powell, J. J. W. & Zahnd, R. (2021). Entwicklungslinien internationaler und komparativer Inklusionsforschung. In dies. (Hg.), *Handbuch Inklusion international/International Handbook of Inclusive Education* (S. 11–41). Opladen: Barbara Budrich.
- Müller, F., Bluhm, S., Kessl, F. & Lorenz-Sinai, F. (2023). *Aufarbeitung der gewaltförmigen Konstellation der 1950er Jahre im evangelischen Schülerheim Martinstift in Moers*. Bergische Universität Wuppertal: Open-Access-Publikation.

Stärk, G. (2023). *Das Evangelische Alumnat Martinstift Moers 1953–1956: Eine Fallstudie aus Betroffenen- und zur aktuellen Missbrauchsdiskussion in der EKD*. Unveröffentlichtes Manuskript.

